



# A M T S B O T E

## der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 13 - 18. Jahrgang – 27. September 2012*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### **Inhalt:**

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die 2. Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplanes Nr. 44 „Bahnhofsquartier/GesundheitsAkademie Rügen“

### **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die 2. Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplanes Nr. 44 „Bahnhofsquartier/GesundheitsAkademie Rügen“**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 18.09.2012 die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 44 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit geprüft. Die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewägt. Der Planentwurf wird nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut wegen folgender Änderungen ausgelegt:

- a. Die öffentlich dargestellte Grünanlage wird zur privat genutzten Grünanlage, die von baulichen Anlagen frei zu halten ist.
  - b. Der im Zusammenhang mit der öffentlichen Grünanlage dargestellte öffentliche Fußweg als Verkehrsanlage wird gestrichen.
- (Änderungsbereich: siehe Anlage)

Es wurde entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Planteilen des Entwurfs abgegeben werden können. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden erneut beteiligt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Entwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom : **08. 10. 2012 – 08. 11. 2012**

im Bauamt der Stadtverwaltung Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zi. 406/408 zu folgender Zeiten aus:

<b>Montag bis Donnerstag</b>	<b>von</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>zusätzlich Dienstag</b>	<b>von</b>	<b>13:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>

Das Auslegeexemplar besteht aus einem Planteil mit Textlichen Festsetzung zu den geänderten und ergänzten Teilen der Begründung sowie dem Abwägungsergebnis.

Bergen auf Rügen, 24.09.2012

Andrea Köster  
Bürgermeisterin











